

Begründung:

In der Zeit vom 22.07.2019 – 23.08.2019 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wurde notwendig, um den bislang gültigen Bebauungsplan den tatsächlichen Entwicklungen anzupassen. Ferner wird eine nicht mehr benötigte Spielplatzfläche überplant und ein nun obsoleter nicht überbaubarer Bereich von 20 Metern zur B 210 alt hin zurückgenommen.

Im vorgenannten Zeitraum fand gleichzeitig die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Sollte sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, würde als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst werden können.